



Publikation im Pöschtl vom 28. September 2023

Gemeinde Sils im Domleschg – Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Ortsplanung

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 5. September 2023 mit Beschluss Nr. 715 in Anwendung von Art. 49 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die von der Gemeindeversammlung am 16. Dezember 2020 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung betreffend Gewässerraum und Gefahrenzonen mit folgendem Vorbehalt genehmigt:

Zonenplan 1:2'000 Dorf, Valapunt und Zonenplan 1:5'000:

- Die Gewässerraumzone entlang der Albula wird gemäss der Planbeilage des Gutachtens des Ingenieurbüros für Fluss -und Wasserbau Hunziker, Zarn & Partner lateral verschoben.

Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss liegen in der Gemeindekanzlei auf und können eingesehen werden. Gegen den darin enthaltenen Vorbehalt kann innert 30 Tagen ab dem Publikationsdatum gestützt auf Art. 102 Abs. 1 KRG und nach Massgabe des kant. Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) beim Verwaltungsgericht Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, Beschwerde erhoben werden.

Der Gemeindevorstand